



36/SN-133/ME

Amt der Tiroler Landesregierung

An das
Bundesministerium für Justiz
Museumstraße 7
1070 Wien

Verfassungsdienst

Dr. Marold Tachezy
Telefon: 0512/508-2210
Telefax: 0512/508-2205
e-mail: verfassungsdienst@tirol.gv.at
DVR 0059463

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Strafgesetzbuch, die Strafprozessordnung
und das Strafvollzugsgesetz geändert werden; Stellungnahme**

Geschäftszahl Präs.II-842/83
Innsbruck, 24.01.2001

Zu GZ 318.012/1-II.1/2000 vom 21. Dezember 2000

Aus der Sicht der vom Land Tirol zu vertretenden Interessen besteht gegen den oben angeführten Gesetzentwurf kein Einwand.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem der Parlamentsdirektion zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Dr. Arnold
Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen

gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien

an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien

an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausf. (zusätzl. per e-mail)

an alle National- und Bundesräte in Tirol

zur gefl. Kenntnisnahme übersandt.

Für die Landesregierung:

Dr. Arnold
Landesamtsdirektor

Für die Richtigkeit der Ausfertigung

